Name und Anschrift des Bewerbers:

(Ort) (Datum)

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

über die

ewmr GmbH, Vergabestelle

über den elektronischen Projektraum

Teilnahmeantrag

Vergabe-Nr.:

Software-as-a-Service (SaaS) -Lösung für Gateway-Administration, Messdatenmanagement und CLS-Management

1

Wir[1] beantragen hiermit die Teilnahme am Vergabeverfahren zur Bereitstellung und zum technischen Betrieb einer Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) für die Gateway-Administration (GWA), das Messdatenmanagement (MDM) sowie das CLS-Management einschließlich der aEMT-Funktionalität, der erforderlichen Implementierungs-, Migrations- und Integrationsleistungen.

2

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben und Erklärungen in diesem Teilnahmeantrag nach bestem Wissen vollständig und richtig sind. Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder fahrlässig irreführende Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können.

[1] Die „Wir-Form“ gilt sowohl für einzelne Bewerber als auch für Bewerbergemeinschaften.

3

Anlagen zu diesem Teilnahmeantrag[2]:

- □ Vordruck 1: Unternehmensdarstellung/Firmenprofil
- □ Vordruck 2: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§123, 124 GWB
- □ Vordruck 3: Eigenerklärung gem. § 19 Abs. 3 MiLoG; Eigenerklärung nach Artikel 5k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014
- □ Vordruck 4: Eigenerklärung zum Umsatz und zur Anzahl der MitarbeiterInnen
- □ Vordruck 5: Referenzen
- □ Vordruck 6: Nachunternehmen/Sonstige Dritte
- □ Vordruck 7: Bewerbergemeinschaftserklärung (soweit zutreffend)

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Teilnahmeantrags.
Dies umfasst auch alle vorstehend aufgeführten Anlagen.

(Ort)	(Datum)	(Name/n in Druckbuchstaben / Stempel und Unterschrift des Bewerbers/ im Falle einer Bewerbergemeinschaft des bevollmächtigten Mitglieds)

[2] Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Positionen an.

Vordruck 1: Unternehmensdarstellung/Firmenprofil

□ Einzelbewerber
□ Bevollmächtigter Vertreter einer Bewerbergemeinschaft
□ Mitglied einer Bewerbergemeinschaft

Firmenname und Adresse:	
Tätigkeitsgebiet(e):	
Ansprechperson für das Vergabeverfahren:	
Kontaktdaten (Telefon / E-Mail):	
Internetadresse:	
Rechtsform:	
Gesellschafterverhältnisse:	
Hauptsitz des Unternehmens:	
Zuständige Niederlassung im Auftragsfall:	

Ausfüllhinweise

Der Vordruck ist vom Einzelbewerber beziehungsweise bei Bewerbergemeinschaften von jedem beteiligten Mitglied gesondert auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Soweit sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen beruft (Eignungsleihe), ist der Vordruck auch für die betreffenden Unternehmen einzureichen.

Der Vordruck darf zu diesem Zweck kopiert werden.

Vordruck 2: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB

Name des erklärenden Unternehmens: _____

Hiermit erklären wir, dass

(bitte durch Ankreuzen bestätigen oder – soweit dies nicht möglich ist – in einer Anlage erläutern, warum gleichwohl, etwa aufgrund einer sog. Selbstreinigung i.S.d. § 125 GWB die erforderliche Eignung zur Durchführung des Auftrags gegeben ist)

□ in Bezug auf unser Unternehmen keine zwingenden Ausschlussgründe i.S.d. § 123 Abs. 1 und Abs. 4 GWB vorliegen,

□ in Bezug auf unser Unternehmen keine fakultativen Ausschlussgründe i.S.d. § 124 GWB vorliegen.

□ keinerlei Einträge im Gewerbezentral- oder Antikorruptionsregister vorliegen.

Der Auftraggeber wird ermächtigt, jederzeit die getätigten Angaben zu überprüfen und entsprechende Auskünfte einzuholen oder Bestätigungen zu verlangen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Ausfüllhinweise

Dieser Vordruck ist vom Einzelbewerber beziehungsweise bei Bewerbergemeinschaften von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Soweit sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen beruft (Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO), ist die Erklärung auch für die betreffenden Unternehmen einzureichen.

Für Nachunternehmen, deren Kapazitäten nicht zum Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden, ist die Erklärung mit dem Teilnahmeantrag nicht gesondert einzureichen, sofern die Vergabeunterlagen nichts Abweichendes bestimmen.

Im Hinblick auf die vorstehend geforderten Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB wird auf folgenden Text der §§ 123, 124 GWB verwiesen:

§ 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
(2) Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn
1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.
(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Vordruck 3: Erklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG

Name des erklärenden Unternehmens: _____

Wir erklären,

dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach§ 19 Absatz 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) in Bezug auf unser Unternehmen nicht vorliegen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

§ 19 MiLoG Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

(1) Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

(2) Die für die Verfolgung oder Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach § 21 zuständigen Behörden dürfen öffentlichen Auftraggebern nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und solchen Stellen, die von öffentlichen Auftraggebern zugelassene Präqualifikationsverzeichnisse oder Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisse führen, auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte geben.

(3) Öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 fordern im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Absatz 1 nicht vorliegen. Im Falle einer Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers können öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern.

(4) Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro fordert der öffentliche Auftraggeber nach Absatz 2 für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.

(5) Vor der Entscheidung über den Ausschluss ist die Bewerberin oder der Bewerber zu hören.

Ausfüllhinweise

Sofern es sich um den Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft handelt, ist diese Erklärung von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft abzugeben. Der Vordruck darf zu diesem Zweck kopiert werden.

Erklärung

nach Artikel 5k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014

Name des erklärenden Unternehmens: _____

Eigenerklärung

(von allen Bewerbern / Bietern / allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Ausfüllhinweise

Sofern es sich um den Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft handelt, ist diese Erklärung von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft abzugeben. Der Vordruck darf zu diesem Zweck kopiert werden.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8.

April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 20 14/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder

durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossile Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Vordruck 4: Erklärung zum Umsatz und zur Anzahl der MitarbeiterInnen

Name des erklärenden Unternehmens:
_____

Gesamtumsatz (in Euro, netto):	2023:	
	2024:	
	2025:	

Mitarbeiteranzahl (durchschnittlich):	2023:	
	2024:	
	2025:	

Gesamtumsatz im Leistungsbereich (in Euro, netto):	2023:	
	2024:	
	2025:	

Mitarbeiteranzahl im Leistungsbereich (durchschnittlich):	2023:	
	2024:	
	2025:	

Ausfüllhinweise

Die Angaben dienen der Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie ergänzend der personellen Leistungsfähigkeit.

Sämtliche Angaben sind für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 vollständig einzutragen. Eine Punktebewertung erfolgt nicht. Es bestehen keine quantitativen Mindestanforderungen hinsichtlich Umsatz- oder Mitarbeiterzahl.

Die vollständige Vorlage der geforderten Angaben ist verpflichtend. Werden diese nicht oder nicht vollständig eingereicht und auch nach einer gegebenenfalls erfolgten Nachforderung nicht ordnungsgemäß vorgelegt, führt dies zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Bei Bewerbergemeinschaften ist der Vordruck von jedem Mitglied gesondert auszufüllen. Soweit die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit durch Eignungsleihe nachgewiesen wird, sind die entsprechenden Angaben auch für die betreffenden Unternehmen vorzulegen.

Vordruck 5: Referenzen

Es gelten ausschließlich die Angaben auf diesem Vordruck. Sollte die Freifläche zur Beantwortung der Eignungskriterien nicht ausreichend sein, ist es möglich, diese auf einer Anlage mit maximal je einer DIN A4 Seite einzureichen. Firmenprospekte und Werbematerial werden nicht berücksichtigt.

Der Vordruck ist nach Bedarf zu kopieren und für **jedes Referenzprojekt gesondert** auszufüllen.

Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Über eine Referenz können mehrere Eignungskriterien nachgewiesen werden. Es können maximal sechs Referenzen eingereicht werden.

Angaben zur Referenz

Auftraggeber und Ansprechpartner Name, Anschrift, Ansprechpartner einschließlich E-Mail-Adresse und Telefonnummer	
Leistungszeitraum Monat/Jahr bis Monat/Jahr bzw. laufend	
Eignungskriterium - E1 Servicemanagement (Mindestanforderung) Beschreiben Sie das in Ihrem Unternehmen eingerichtete und tatsächlich angewendete Servicemanagement nach ITIL oder vergleichbaren Standards. Gehen Sie insbesondere auf die Organisation und Anwendung der Support-, Incident-, Problem- und Change-Management-Prozesse ein.	**Angewendeter Standard bzw. angewendetes Verfahren:** **Kurze Beschreibung der angewendeten Prozesse:**

Eignungskriterium - E2 Bereitstellungsform (Auswahlkriterium 25%) Beschreiben Sie für wie viele Referenzen/Kunden erbringen Sie die SaaS-Dienstleistung oder im Rahmen eines Full-Service auf der angebotenen Plattform für GWA-, MDM und CLS-Management. Geben Sie an wie viele Messysteme/Steuerboxen werden je Referenz produktiv betreut.	**Kurze Beschreibung des Leistungsumfangs je Referenz:**
Eignungskriterium - E3 Migrationserfahrung (Auswahlkriterium 30%) Anzahl erfolgreich aus Systemen anderer Anbieter in die eigene Plattform migrierter Smart-Meter-Gateways und Steuerboxen; Geben Sie pro Migrationsprojekt das Altsystem, die Anzahl migrierter Geräte sowie den Migrationszeitraum an.	**Gesamtzahl erfolgreich migrierter SMGW je Herkunftssystem und Migrationszeitraum:**
Eignungskriterium - E4 SAP-S/4HANA-Utilities-Referenzen (Mindestanforderung) Bewertet wird, ob der Bewerber mindestens ein erfolgreich umgesetzte Integrationsreferenz in SAP S/4HANA Utilities bei Kunden nachweisen kann.	**Kurze Beschreibung der Referenz und seit wann SAP S/4HANA angebunden ist:**
Eignungskriterium - E5 Produktiv administrierte iMSys in Wirk-PKI (Auswahlkriterium 30%) Bewertet wird die nachgewiesene Gesamtzahl der zum 01.11.2026 über die eigene Plattform produktiv administrierten intelligenten Messsysteme (iMSys) in der Wirk-PKI.	**Gesamtzahl produktiv administrierter iMSys in Wirk-PKI über alle Kunden:**

Eignungskriterium - E6 Steuereinheiten im CLS-Management (Auswahlkriterium 15%) Bewertet wird die nachgewiesene Gesamtzahl der zum 01.11.2026 über das CLS-Management des Bewerbers produktiv angebundenen und betriebenen Steuereinheiten in der Wirk-PKI.	**Angabe der Anzahl in Wirk-PKI:** (wertungsrelevant) **Angabe der Anzahl in Test-PKI:** (nicht wertungsrelevant)

Hinweis zur Bewertung:

Es ist geplant, dass höchstens drei (3) Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden. Unter den Bewerbern, die alle in diesem Teilnahmeantrag genannten Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, allein nach der mit dem Teilnahmeantrag nachgewiesenen Referenzlage und Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Berücksichtigt werden vergleichbare Referenzprojekte, bei denen innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Teilnahmefrist entsprechende Leistungen erbracht wurden. Dies umfasst sowohl abgeschlossene als auch laufende Referenzprojekte, sofern die für das jeweilige Eignungs- oder Auswahlkriterium maßgeblichen Leistungen innerhalb des Referenzzeitraums tatsächlich erbracht wurden.

Bei laufenden Referenzprojekten werden ausschließlich die bis zum Ablauf der Teilnahmefrist tatsächlich erbrachten Leistungen und erreichten Projektstände berücksichtigt. Es können maximal sechs Referenzen eingereicht werden.

Die Bewertung erfolgt anhand der sieben festgelegten Eignungskriterien (E1–E6).

Dabei wird zwischen Mindestanforderungen (E1 und E4) und gewichteten Auswahlkriterien (E2, E3, E5 und E6) unterschieden.

Die Mindestanforderungen werden ausschließlich mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Die gewichteten Auswahlkriterien werden anhand der in der Bewertungsmatrix definierten Punktestufen mit 0 bis 5 Punkten je Kategorie bewertet. Eine Bewertung in einer Kategorie mit 0 Punkten führt zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Im Fall von Punktgleichheit erfolgt die Auswahl mittels Losverfahren.

Vordruck 6: Nachunternehmen/Sonstige Dritte

Name des erklärenden Unternehmens:

_____

Zum Nachweis

☐ der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder
☐ der technischen Leistungsfähigkeit/fachlichen Eignung

beziehen wir uns

☐ nicht auch auf die Fähigkeiten und Kapazitäten anderer (auch verbundener) Unternehmen.

☐ auch auf die Fähigkeiten und Kapazitäten anderer (auch verbundener) Unternehmen, namentlich der folgenden Nachunternehmen

lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Anschrift	Funktion	geplanter Leistungsbereich
			☐ Nachunternehmer ☐ Sonstiges	
			☐ Nachunternehmer ☐ Sonstiges	
			☐ Nachunternehmer ☐ Sonstiges	

			☐ Nachunter-nehmer ☐ Sonstiges	
			☐ Nachunter-nehmer ☐ Sonstiges	

Soweit zum Nachweis der Eignung auf die Fähigkeiten oder Kapazitäten anderer Unternehmen zurückgegriffen wird, sind die betreffenden Eignungskriterien (E1–E7) sowie die hierfür bereitgestellten Leistungen und Ressourcen anzugeben.

Die entsprechenden Nachweise und Verpflichtungserklärungen der benannten Unternehmen sind gemäß den Vergabeunterlagen einzureichen.

Ausfüllhinweise

Der Vordruck ist von jedem Bewerber beziehungsweise jeder Bewerbergemeinschaft auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Der Einsatz eines Nachunternehmens zur Ausführung einzelner Leistungen stellt nicht automatisch eine Eignungsleihe dar. Eine Eignungsleihe liegt vor, wenn der Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens zum Nachweis seiner eigenen Eignung in Anspruch nimmt.

Bei einer Eignungsleihe sind die betroffenen Eignungskriterien zu benennen und die erforderlichen Verpflichtungserklärungen sowie die einschlägigen Eigenerklärungen und Eignungsnachweise des betreffenden Unternehmens beizufügen.

Soweit sich die Eignungsleihe auf die einschlägige berufliche Erfahrung eines anderen Unternehmens bezieht, muss dieses die Leistungen, für die seine Kapazitäten in Anspruch genommen werden, im Auftragsfall selbst erbringen.

Sofern der vorhandene Platz nicht ausreicht, kann der Vordruck kopiert und mehrfach verwendet werden.

Vordruck 7: Bewerbergemeinschaftserklärung

Hiermit erklären wir, dass wir für das Vergabeverfahren „Software-as-a-Service-Lösung für Gateway-Administration, Messdatenmanagement und CLS-Management" eine Bewerbergemeinschaft gegründet haben.

1. Bewerbergemeinschaftsdaten

Unsere Daten lauten wie folgt:

	BG-Mitglied 1	BG-Mitglied 2
Unternehmen		
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)		

	BG-Mitglied 3	BG-Mitglied 4
Unternehmen		
Postanschrift (Straße, PLZ, Ort)		

Wir erklären, dass

- das nachfolgend bevollmächtigte Mitglied die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Die Bevollmächtigung schließt rechtsgeschäftliche Erklärungen im Vergabeverfahren ein.
-
- wir die Absicht haben, uns im Zuschlagsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (oder einer gleichwertigen Rechtsform) zusammenzuschließen und gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Auftragsfall zu haften.

Zum rechtsgeschäftlich bevollmächtigten Vertreter der vorgenannten Bewerbergemeinschaft benennen wir:

Unternehmen: _____

Vor- und Zuname des Ansprechpartners: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Unterschrift aller Mitglieder der Bewerbergemeinschaft:

……. ……

Ort, Datum BG-Mitglied 1 (Stempel und Unterschrift)

……. ……

Ort, Datum BG-Mitglied 2 (Stempel und Unterschrift)

……. ……

Ort, Datum BG-Mitglied 3 (Stempel und Unterschrift)

……. ……

Ort, Datum BG-Mitglied 4 (Stempel und Unterschrift)